

## Hugenberg beim Dresdner Stahlhelm.

Dresden. Der Dresdner Stahlhelm veranstaltete am Mittwoch abend im Circusgebäude eine Kundgebung. Vor über 5000 Teilnehmern begrüßte der Bezirksführer, Hauptmann Hauffe, den Bundeskanzler des Stahlhelms, Wagner, und dankte in besonders herzlichen Worten Geheimrat Dr. Hugenberg, den treuen Bundesgenossen von Harzburg, die schriftliche Führerpersönlichkeit, für sein Erscheinen. Bundeskanzler Wagner führte unter anderem aus, daß der Stahlhelm sich auf dem Wege zu ganz großer Nationalpolitik befindet und in der nationalen Opposition ein Organ schaffen will für eine nationale Politik. Ziel müsse nicht nur eine Rechtsregierung, sondern eine grundlegende Wiederherstellung dieses ganzen Systems sein.

Hierauf begann, mit stürmischem Beifall begrüßt, Geheimrat Hugenberg mit einigen Worten an die Jugend: Die gleiche Sehnsucht, die heute durch ihre Brust zieht, war auch meiner Jugend nicht fremd. Rings um uns war alles ganz anders als heute. Führer war damals Bismarck. Er hatte unter dem alten Kaiser das neue Reich geprägt. Glanz umwob uns. Glück und Wohlstand breitete sich in einem aufstrebenden Volke aus. Not war das Unglück einzelner. Ein Volk des Glücks wie heute gab es nicht. Die Politik war ja in guter Hand. Sie lag in Bismarcks Hand! Da wurde im März 1890 Bismarck entlassen. Aber es fuhr kein Sturm durchs Land. Der deutsche Bürger und auch der größte Teil der deutschen Jugend sah weiter behaglich auf seiner Bierbank. Sie stellten sich immer aufs neue auf den Boden der gegebenen Tatsachen".

Da fing es in mir an, politisch aufzusammeln. Damals begann die Gedankenwelt, sich zu entwickeln, aus der heraus heute die Jugend nach Taten ruft. Auch wir kamen bald dazu, Taten zu wollen, aber wie mit eisernen Klammern wurden wir durch die selbstauferledene Behaglichkeit und die Gleichgültigkeit unserer bürgerlichen Umgebung von der erfolgreichen Tat ferngehalten. Wir verloren mit leidenschaftlicher Sehnsucht unsere Pioniere in Afrika, fühlten und sahen ein: Wir sind ein "Volk ohne Raum". Wir fühlten den Ehregeiz, die kommende Tragödie von unserem Volke abzuwenden. Das schien uns die erste politische Aufgabe unseres Geschlechtes zu sein. Das deutsch-englische Abkommen im Jahre 1890 war vor unseren kolonialpolitischen Hoffnungen die Türke donnernd ins Schloß. Unter der Überschrift "Deutschland erwache" schrie ich damals in der Kölnischen Zeitung einen Aufschrei, der eineflammende Anklage gegen den bürgerlichen Vertrag Bismarcks Geistes war. Die weitere Folge war die Gründung des Altdutschen Verbandes.

Es ist dasselbe, was heute die jungen Köpfe erfüllt: daß wir ja eigentlich noch gar kein einheitliches Volk waren, daß wir aus Klassen und Lästen und Splittern erst zu einem Volke zusammenwuchsen mußten, daß wir als Volk den Willen zum Leben erst lernen, und daß eigentlich unsere Reichspolitik und diesen Weg führen mußte — das bewegte uns damals. Das war der Kampf, das war die Enttäuschung unseres Lebens. Geheimrat Hugenberg kam dann auf die damals erklingende Gegenmelodie, den Sozialismus, zu sprechen, der nun inzwischen neben dem politisch und national willenslosen Bürgerkumt die aktive Antizipation unserer Vereitung geworden ist. Wenn ich auch unter der lämmерlichen Schwäche der bürgerlichen Umgebung litt, so war ich doch wohl schon in meiner Jugend zu positiv, zu wenig Mann der Regation, um deshalb Sozialist zu werden. Ich habe stets am Gedanken meiner Jugend festgehalten, weil er mir der Gedanke der Zukunft zu leicht schien. 1890 stieg vor unserem Auge zum ersten Male das Gespenst eines Abstiegs Deutschlands auf, und zwar aus der Ursache seines fehlenden politischen Willens heraus. In uns tauchte aber auch das Ziel auf einer wirtschaftlichen deutschen Volkgemeinschaft, einer Wiedergeburt des deutschen Menschen. Auf diesen Zielen lag wie ein Kloß die Paarung bürgerlich-nationaler Sozialität mit sozialistisch-revolutionärem Geiste. Im Anfang des Weltkriegs sah es einmal so aus, als wenn der Geist der Wiedergeburt das Volk erfaßt hätte. Nichts aufsehenerdig ist Stahlhelmgelst dieser Geist der Wiedergeburt.

Nun liegt schwere Angst auf dem Volke. Nun öffnet die Rot ihm die Augen. Bald wird man sagen können: Es gibt kein Bürgerkumt mehr. Das ist die Rache des Schicksals für frühere Willenslosigkeit. Aber nun ist auch wieder eine Hoffnung da, weil die Rot den Willen geweckt und den Sozialismus entfacht hat. Und nun wollen wir aber auch durchstoßen! Dabei bedarf es nicht nur der Kraft und des Willens, sondern auch der Klugheit. Wir wollen uns nicht über den Löffel barbieren lassen — sogar vom Zentrum nicht. Wir erwarten von ihm nach allem, was hinter uns

## Die neue Devisennotverordnung.

### 7. Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung.

Vom 10. November 1931.

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 3, § 22 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung vom 1. August 1931 (RGBl. I S. 421) wird verordnet:

#### Artikel I.

##### § 1.

Nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung darf über eine auf Reichsmark oder Goldmark lautende Forderung verfügt werden, die zugunsten einer im Ausland oder im Saargebiet ansässigen Person nach Inkrafttreten dieser Verordnung durch den Verlauf von Wertpapieren entstanden ist. Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Forderung zum Ankauf inländischer, auf Reichsmark oder Goldmark lautender Wertpapiere verwendet wird.

##### § 2.

(1) Inländische Wertpapiere, die ausschließlich oder mehrheitlich auf eine ausländische Währung laufen und nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, dürfen einzeln nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung erworben werden. Über solche Wertpapiere darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung verfügt werden, es sei denn, daß sie an die Reichsbank oder an ein Kreditinstitut nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung veräußert werden.

(2) Der Genehmigung bedarf der Schuldner einer Anleihe insoweit nicht, als der Erwerb oder die Verfügung zum Zweck der planmäßigen Tilgung der Anleihe erfolgt.

##### § 3.

Ausländische Wertpapiere, die an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, darf eine im Ausland (mit Ausnahme des Saargebietes) ansässige Person nur mit schriftlicher Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung einzeln von einer im Ausland oder im Saargebiet ansässigen Person erwerben. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Personen, von denen mindestens eine im Ausland oder im Saargebiet ansässig ist, solche Wertpapiere für gemeinsame Rechnung erwerben (Meta-, Konföderal- und ähnliche Geschäfte).

##### § 4.

Der an einer deutschen Börse zum Handel zugelassenen Wertpapieren stehen im Sinn der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung und der Durchführungsverordnungen die Wertpapiere gleich, deren Kurse regelmäßig von einem Ausschuß der ständigen Kommission für Angelegenheiten des Handels in amtlich nicht notierten Werten beim Generalverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes ermittelt werden.

##### § 5.

Dem Erwerb von Wertpapieren im Sinn der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung und der Durchführungsverordnungen steht gleich der Erwerb eines Anspruchs auf Übereignung von Wertpapieren, insbesondere durch Gutschrift auf Gutskonto.

liegt, nichts anderes, als diese Absicht. Bedenken Sie — wir Deutschnationalen haben alles schon durchgeföhrt. Wir sind mit allen Hunden gehetzt. Deshalb kann und niemand so leicht zum Straucheln bringen. Wir werden das Unfug tun, damit auch die Belästigung der nationalen Opposition nicht strauchelt. Wir haben uns in Harzburg zusammengetan, um durchzustoßen — hinein in eine bessere Zukunft — und um, durch Einheit stark, der Schwäche und der Macht der Vergangenheit wirklich und endgültig Herr zu werden. Dr. Hugenberg ging dann näher auf die gegenwärtige politische Lage und auf die Gefahren und Ausichten der nächsten Zukunft ein. Er schloß mit der Mahnung, mithilfen, um die Farbe weiß wieder zu Ehren zu bringen, die Farbe der Sauberkeit, des Wachstums und der Jugend. Nicht endenwollender stürmischer Beifall, der seinen Abschluß in dem gemeinsam gesungenen Deutschland-Liede fand, folgte den Ausführungen Hugenbergs.

(1) In den Fällen der §§ 1 bis 3 gelten die §§ 11, 12 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung, § 4 der Ersten und § 9 der Sechsten Durchführungsverordnung entsprechend.

(2) Die in §§ 18 bis 20 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung angebrochenen Strafen und sonstigen Maßnahmen finden auch Anwendung auf Zuüberhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 8 dieser Verordnung.

#### Artikel II.

##### § 7.

Soweit ein Schuldner seine Leistung nach den Vorschriften der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung oder der Durchführungsverordnungen nicht ohne Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung bewirken darf, ist auch der Gläubiger berechtigt, die Erteilung der zur Leistung des Schuldners erforderlichen Genehmigung zu beantragen.

##### § 8.

(1) Wird auf eine genehmigungspflichtige Leistung (§ 7) geklagt, so ist das Verfahren auf Antrag einer Partei aufzulehnen, bis die Entscheidung der Stelle für Devisenbewirtschaftung ergangen ist.

(2) Dasselbe gilt für die Klage auf Erfassung eines Vollstrecdungsurteils im Sinne von §§ 722, 723 der Zivilprozeßordnung.

(3) Der Antrag kann zu Protokoll der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Entscheidung über die Aussetzung kann ohne vorherige mündliche Verhandlung ergehen.

##### § 9.

Ist der Schuldner auf Grund eines Schiedsspruchs oder eines vor einem Schiedsgericht abgeschlossenen Vergleichs zu einer genehmigungspflichtigen Leistung (§ 7) verpflichtet, so kann der Vollstreckbarkeitsbeschluß nach §§ 1042, 1044a der Zivilprozeßordnung erst ergehen, wenn die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

##### § 10.

Ist zur Leistung des Schuldners eine Genehmigung (§ 7) erforderlich, so ist die Zwangsvollstreckung nur auszuführen, wenn die Genehmigung erteilt ist.

#### Artikel III.

##### § 11.

Zu den Werten, die nach § 3 der Sechsten Durchführungsverordnung der Reichsbank anzubieten sind, gehören auch fällige Binscheine von ausländischen und auf eine ausländische Währung lautende inländische Wertpapiere, die an einer deutschen Börse zum Handel nicht zugelassen sind, sowie ausgeloste oder zur Rückzahlung gefundene Stücke solcher Wertpapiere, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann die Wertpapiere erworben wurden.

##### § 12.

Die in §§ 18 bis 20 der Devisenverordnung angebrochenen Strafen und sonstigen Maßnahmen finden auch Anwendung auf Zuüberhandlungen gegen die Vorschrift des § 10 der Sechsten Durchführungsverordnung.

Berlin, den 10. November 1931.

Der Reichswirtschaftsminister,  
ges. Walther.

Der Reichsminister der Finanzen,  
ges. O. Dietrich.

## Abreise der deutschen Wirtschaftler

Berlin, 12. November.

Die deutschen Vertreter, die an den in Paris stattfindenden ersten Verhandlungen des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees teilnehmen, sind gestern abgereist. Aus Sparmaßnahmen fahren aber nicht sämtliche Mitglieder des Komitees hinüber, sondern nur die Beamten und die Vorstehenden der Ausschüsse.

Bei dieser ersten direkten Führungnahme mit den Vertretern Frankreichs handelt es sich vor allem um den Zweck, das Komitee mit seinen Ausschüssen zu konstituieren und den Plan für die nächsten Arbeiten festzulegen.

**Reisen Sie behaglich**  
und lassen Sie in Ihrem Abteil  
jene frohe Stimmung aufkommen,  
die an die Behaglichkeit Ihres  
Heims erinnert. Genießen Sie eine  
„Hänsom“,  
ihre herrliche Qualität vermittelt  
froheste Reiselaune!

**HÄNSOM**  
CIGARETTE

